

Straße verschüttet und hiernach von der Straße mit den Händen wieder aufgerafft, wodurch es schmutzig geworden sei, indem er namentlich Spuren von Pferdedünger darin gefunden. Der Frohn ruft hierauf seinen Knaben von 9 Jahren, um ihm die Anschuldigung des Inhaftaten vorzuhalten. Der Knabe leugnet es; Schmidt behauptet es wiederholt, und nun gibt der Frohn dem Knaben eine Züchtigung mit der Hand. Hierauf fährt Schmidt auf den Frohn los, packt ihn, sie ringen mit einander, und Schmidt wirft den Frohn mit solcher Gewalt zu Boden, daß er einen Arm bricht. Nun ist Schmidt allerdings in Untersuchungshaft genommen worden, und während derselben ungefähr acht Wochen hindurch geschlossen gewesen. Man wird es aber auch ganz natürlich finden, daß ein Gefangener, der sich gegen den Wärter thätlich vergreift, auf diese Weise unschädlich gemacht werden muß.

Abg. Hänßchel: Ich erlaube mir, noch zu bemerken, daß Reclamant dies Alles auch in seiner Beschwerdeschrift unumwunden zugestanden hat.

Präsident D. Haase: Es liegt gegenwärtig Etwas weiter nicht vor, und da der Bericht unserer zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 20. November 1842, den Rechenschaftsbericht betreffend, noch nicht völlig gedruckt ist, so werden wir vor Montag keine Sitzung wieder haben. Ich ersuche Sie daher, sich Montag 10 Uhr wieder hier einzufinden, wozu ich jenen Bericht auf die Tagesordnung setze, wozu noch einige in nahe Aussicht gestellte Berichte der dritten und vierten Deputation hinzukommen dürften.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr.